

Aufnahmekriterien

Diese Übersicht ist eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Aufnahmekriterien für die Fassadenreinigung. Sie ist keine umfassende Darstellung der Aufnahmekriterien. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Güte- und Prüfbestimmungen, der Satzung und der Beitragsordnung der GRM, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der GRM im Bereich „Mitglied werden?“ finden (<http://www.grm-online.de>)

1. Das Reinigungsunternehmen muss den Anforderungen entsprechen, die üblicherweise an einen **Meisterbetrieb** gestellt werden.
2. Meister und Vorarbeiter bzw. Objektverantwortliche müssen an einem mehrtägigen **Schulungskurs der GRM** teilgenommen haben.
3. Der Gütezeichenbenutzer hat sicherzustellen, dass auf der Baustelle (am Objekt) eine für die jeweilige Reinigungsleistung **qualifizierte Führungskraft** oder mindestens **zwei geschulte Mitarbeiter** aus dem Unternehmen anwesend sind.
4. Neben der für einen Reinigungsbetrieb üblichen Mitarbeiter- und Reinigungsausstattung muss das Reinigungsunternehmen für den Geltungsbereich Metallfassade über **folgende Geräte verfügen**:
Zwei Schichtdickenmessgeräte, die nach dem Wirbelstromverfahren gemäß EN ISO 2360 und ein weiteres, das nach dem magnetinduktiven Verfahren gemäß ISO 2808 arbeitet. **Kombinationsgeräte** sind zugelassen.
Ein Scheinleitwertmessgerät nach EN 12373-5 (soweit dieses marktverfügbar ist).
Ein Glanzmessgerät mit 60° Messgeometrie nach DIN EN ISO 2813 (DIN 67530).
5. Eine gütegesicherte Reinigung darf nur mit Reinigungs-, Konservierungs- und Reinigungshilfsmitteln, die von der GRM **zugelassen und gelistet** sind, durchgeführt werden.

Die Geschäftsstelle der GRM steht Ihnen selbstverständlich unter der Telefonnummer +49 7171 1040845 oder per E-Mail unter info@grm-online.de zur Verfügung.